

Reisestipendien des dbI für Verbandsmitglieder auf internationalen Veranstaltungen

Der dbI vergibt Reisestipendien in Höhe von bis zu 500,00 Euro pro Quartal, um Verbandsmitgliedern eine aktive Teilnahme (Vorträge oder Poster) an internationalen Logopädie-orientierten Tagungen oder Kongressen außerhalb Deutschlands zu ermöglichen. Voraussetzung für die Bewerbung bildet die Annahmestätigung für einen Vortrag bzw. ein Poster für die jeweilige Tagung bzw. den jeweiligen Kongress.

Für wen?

Das Reisestipendium ist den dbI-Mitgliedern vorbehalten, die mindestens eine einjährige Mitgliedschaft im dbI nachweisen können. Funktionäre des dbI - mit Ausnahme des Bundesvorstandes - können sich um ein Reisestipendium bewerben, wenn sichergestellt ist, dass diese Funktionärin/dieser Funktionär keinerlei Einfluss auf das Prozedere und die Entscheidungsfindung über das Reisestipendium hat. Beantragt werden kann das Reisestipendium von jedem entsprechenden Mitglied einmal im Jahr.

Ein bewilligtes Reisestipendium ist nicht übertragbar.

Wann bewerben?

Die Bewerbung muss, wie folgt, in dem Quartal vor dem Kongress/der Tagung an die Geschäftsstelle/Referat Bildung, eingereicht werden. Von dort aus wird in Abstimmung mit dem BVS/Interessenvertretung Bildung über die Vergabe des Reisestipendiums entschieden.

Bewerbung		Vergabe	Antrag für Veranstaltung in
Quartal I	Januar	Anfang April	Quartal II
	Februar		
	März		
Quartal II	April	Anfang Juli	Quartal III
	Mai		
	Juni		
Quartal III	Juli	Anfang Oktober	Quartal IV
	August		
	September		
Quartal IV	Oktober	Anfang Januar	Quartal I
	November		
	Dezember		

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- ▶ Antrag zum Reisestipendium mit Vermerk des Beginns der Mitgliedschaft
- ▶ Kongressprogramm
- ▶ **Annahmestätigung für den Vortrag bzw. das Poster; alternativ: Bestätigung der Einreichung und unverzügliche Nachsendung der Annahme nach Erhalt durch den Veranstalter**
- ▶ Abstract des eingereichten Vortrages/des eingereichten Posters

- ▶ Kostenvoranschlag (Reisekosten, Hotelkosten, Kongressgebühr)
- ▶ Die Bestätigung, keine anderweitige Unterstützung von dritter Seite zu erhalten; dies ist mit der Unterschrift unter den Antrag verbindlich zu erklären.

Bearbeitung der Anträge

Alle pro Quartal eingegangenen Anträge werden zum Ende des Quartals ausgewertet und begutachtet. Die Entscheidung über den Antrag und die Höhe des Reisestipendiums wird den Antragstellerinnen/Antragstellern über die Geschäftsstelle ohne Nennung von Gründen schriftlich mitgeteilt.

Verpflichtung der Stipendiatin/des Stipendiaten

Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich mit der Annahme des Stipendiums, für den dbf einen kurzen Artikel über die Tagungs-/Kongressteilnahme (mit Foto) für das Forum Logopädie zu verfassen und die Unterstützung der Arbeit durch den dbf kenntlich zu machen. **Das Logo des dbf soll dazu z.B. auf dem Poster oder der Präsentation eines Vortrages sichtbar gemacht werden.** Das dbf-Logo ist über das Referat Bildung erhältlich.

Auszahlung

Die Auszahlung der Reisekosten in Höhe des bewilligten Stipendiums erfolgt nach Einreichung der Originalbelege der mit der Tagungs- oder Kongressteilnahme verbundenen Kosten und der Übersendung des entsprechenden Berichts mit Foto. **Alle Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Teilnahme und Reise bei der Geschäftsstelle, Referat Bildung, einzureichen.** Auszahlungen erfolgen nur gegen Vorlage von Originalbelegen, die per Post bei der Geschäftsstelle/Referat Bildung, einzureichen sind.

Zu beachten: sollte von dritter Seite eine Unterstützung für die anfallenden Kosten nach Beantragung des dbf-Reisestipendiums erfolgen, wird das Stipendium nicht ausgezahlt. Der Geschäftsstelle/Referat Bildung ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen zum Erhalt des Reisestipendiums nicht mehr erfüllt sind.

Dokumente:

Download: Informationen zum Reisestipendium für Verbandsmitglieder auf internationalen Veranstaltungen

Download: Antrag zum Reisestipendium für Verbandsmitglieder auf internationalen Veranstaltungen